

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 13

Artikel: Die französischen Manöver in der Trouée von Belfort und die
Flugzeuge

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29653>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gemacht; Saloniki ist deshalb auch der Mittelpunkt eines großen Straßennetzes und Ausgangspunkt der Bahnen nach *Monastir*, *Mitrowitza*, *Vranja*, *Dedeagatsch* und *Konstantinopel*. Saloniki hat zahlreiche industrielle Etablissements. Handelspolitisch sind Großbritannien, Oesterreich-Ungarn und Deutschland interessiert. Der Hafen wird von den meisten Schiffen der Levantelinien regelmäßig angelaufen. Militärgeographisch besonders wichtig ist die Lage Salonikis gegenüber *Mazedonien*, *Albanien* und den *Epirus*. Für weitere Operationen in diesen Richtungen wäre Saloniki wohl die geeignetste, weil am zentralsten gelegene Basis.

Der Schutz dieses außerordentlich wichtigen Platzes gegen feindliche Angriffe liegt in vier Elementen: den Fortifikationen, Minensperren, der Flotte und Landmacht.

Was nun die *Fortifikationen* anbetrifft, so sei vor allem erwähnt, daß die Stadt im Hintergrunde des Meerbusen von *Saloniki* liegt, der durch das mächtig anwachsende Delta des *Wardar* so bedroht wird, daß die seicht gewordene Einfahrt bereits Vorsicht erheischt. Das mächtige Kap *Kara Burun* engt sie zudem bis auf etwa 6 km ein. Die Schifffahrt muß sich knapp unter *Kara Burun* halten. Dieses Kap und *Mikra Point* (*Klein Kara Burun*) tragen die Befestigungen von *Saloniki*. Jeder der beiden Punkte trägt eine offene 24 cm Krupp-Batterie. Bei *Kara Burun* wurde weiters vor kurzem eine schwere Haubitzbatterie errichtet, die sehr gut gedeckt, also vom Meere aus schwer zu beschießen ist, ferner gelangten noch vier mit älteren schweren Geschützen armierte Batterien und mehrere mit Schnellfeuerkanonen armierte Erdwerke zur Abwehr von Landungsversuchen und Bestreichung der Minenfelder zur Aufstellung. Alle Werke sind sturmfrei. Sie liegen etwa 20 km von der Stadt entfernt.

Minensperren wurden gleich nach Ausbruch des Krieges — schon im Oktober 1911 — ausgelegt. Die äußerste Linie sperrt die Durchfahrt zwischen dem Kap *Kara Burun* und dem *Wardar*-Delta; die zweite, die gleichfalls von *Kara Burun* ausgeht, kreuzt die erstere Linie und endet am Nordende des *Wardar*-Deltas, die dritte sperrt — etwa 5 km von der Stadt entfernt, — die innerste Verengung des Hafens. Man hat es mit *Kontaktminen* zu tun, die zum Teil noch aus der Zeit des griechisch-türkischen Krieges stammen, also unverläßlich sind.

An *Kriegsschiffen* liegen im Hafen von *Saloniki* das Kasemattschiff „*Feth-i-bulend*“ und der Radavisodampfer „*Issedin*“. Das erstere Schiff lief im Jahre 1868 vom Stapel und wurde 1907 auf der *Ansaldo*-Werft zu *Genua* renoviert. Es deplaziert 2806 Tonnen, hat einen Gürtelpanzer von 229 mm, ist mit vier 15, sechs 7,5, zehn 5,7, zwei 4,7 cm Kanonen und zwei Torpedolancierrohren armiert, läuft 14 Meilen und hat einen Bemannungsstand von 220 Mann. Der „*Issedin*“ ist im Jahre 1864 vom Stapel gelaufen, deplaziert 1075 Tonnen, ist mit vier alten Dreipfündern und zwei Mitrailleusen armiert, läuft 14 Meilen und hat einen Bemannungsstand von 150 Mann.

Zur Verteidigung *Salonikis* zu Lande käme im ersten Augenblick etwa die Hälfte der Streitkräfte des III. Arduus Saloniki in Betracht, das wären etwa 40 Bataillone, 22 Schwadronen, zwei reitende und 24 fahrende Batterien, im ganzen ungefähr 30,000 Mann.

Nach dieser Betrachtung der Verteidigungselemente Salonikis und in Würdigung der großen Stärke der italienischen Kriegsflotte kommt man zu dem Schlusse, daß es den italienischen Kriegsschiffen nicht allzu schwer fallen kann, die türkischen Küstenbatterien niederzuringen, die Minenfelder abzuräumen und die zwei ottomanischen Panzer in den Grund zu bohren. Ein Angriff auf *Saloniki* würde zweifellos ein ernsteres Unternehmen, als die Kanonade vor *Beirut* darstellen, aber ungleich leichter sein als die Forcierung der *Dardanellen*. Es fragt sich aber: Was soll nach dieser Niederkämpfung der türkischen Abwehrmittel geschehen. Ein Landungsversuch erscheint angesichts der starken ottomanischen Landstreitkräfte ausgeschlossen. Es erübrigte also, die Stadt zu *verwüsten*, wenn nicht schon die Kanonade mit den Forts einen friedensfördernden Umsturz herbeigeführt hätte. Eine Verwüstung des wichtigen Handelsplatzes hätte jedoch vielleicht die unerwünschte Einmischung aller Mächte zur Folge, die in *Saloniki* eigene Handelsinteressen zu schützen haben.

Die französischen Manöver in der Trouée von Belfort und die Flugzeuge.

Die französischen Manöver des vorigen September im Osten Frankreichs traten, wie in Nr. 35 1911 der „Allgem. Schweiz. Mil.-Ztg.“ erwähnt, in plötzlicher Abänderung des Gesamtmanöverplans an die Stelle der großen, im Aisnegebiet geplanten Manöver des I. und VI. Armeekorps, da in diesem Gebiet die Maul- und Klauenseuche auftrat. Die infolge der scharfen Spannung in der Marokkofrage damals vorhandene Kriegsgefahr bildete aber, wie französischerseits angenommen wurde, den eigentlichen Grund der Verlegung der Manöver. Das für einen Krieg mit Deutschland besonders wichtige VI. Armeekorps (*Châlons*) sollte nur im eigenen Gebiet Uebungen abhalten. So traten denn die Manöver im Osten Frankreichs an Stelle der im Aisnegebiet, dem Schauplatz künftiger, erster Hauptentscheidungen, geplanten. Sie erweckten dadurch besonderes Interesse, daß auch das deutsche Oberrheingebiet mit seinem in der Neuzeit besonders entwickelten strategischen Bahnnetz und dem mächtigen Stützpunkt, *Straßburg*, als das Ausgangsgebiet einer deutschen Hauptoperation gegen das östliche Frankreich und dessen Zentrum, *Paris*, sowie gegen die *Trouée* von *Belfort*, und diese starke Lagerfestung selbst, angesehen wird. Sie erhielten auch noch dadurch ein besonderes Interesse, daß die Militärfieger an ihnen nicht nur in der großen Anzahl von über zwei Dutzend, sondern auch in ganz anderer Bewegungsfreiheit, Beanspruchung, Unterstützung und Verwendung als sonst, teilnahmen.

Im Feldzuge von 1871 hatte sich General von Werder, bekanntlich zur Deckung der Belagerung von Belfort, in den Waldungen der Trouée und am Lisaineabschnitt festgesetzt, und die doppelt so starken Truppen Bourbaki's zurückgeschlagen.

Die nach der Trouée von Belfort verlegten Ostmanöver verfolgten den Zweck, zu ermitteln, ob die Waldungen der Trouée auch heute noch eine so vollkommene Täuschung über die Stellung des Gegners ermöglichen würden, wie damals der Fall gewesen sein soll, zugleich aber sollten sie, wie behauptet wurde, die Kriegsbereitschaft Frankreichs an jener Stelle seiner Ostfront dartun. Das 45 km breite Gelände der Trouée von Belfort ist äußerst hügelig und reich an bis zu 400 m aufsteigenden Erhebungen, sowie an zum Teil ausgedehnten Forsten, aber auch größeren und kleineren Waldparzellen, ferner an größeren und kleineren Wasserläufen, wie der Oignon, die Lisaine, die Savoureuse, die Bourbeuse, die Allaine, der Doubs und der Rhône-Rhein-Kanal, die taktisch mehr oder weniger wichtige Abschnitte bilden. Das Land ist von zahlreichen Chausseen und guten Chemins-vicinaux durchschnitten, daher operativ wegsam, und von den Bahnlinien Belfort-Montbéliard-Besançon-Dôle, Dijon und Châlons sur Saône, sowie Belfort-Vesoul-Gray-Langres durchquert. Für eine zahlreiche Armee, wie diejenige Bourbaki's, bot das Land 1871 nicht genügende Subsistenzmittel und Unterkunft, wohl aber für die beiden jetzt dort manövrierenden Armeekorps. Dieselben bestanden aus dem VII. Armeekorps, ausschließlich dessen 13. Division, unter dem Kommando General Bonneaus, zugeteilt die 8. Kavalleriedivision; und aus einem für die Manöver besonders formierten VIII. Armeekorps unter General Picard, gebildet aus der 13. Division des VII. Armeekorps und einigen Truppenteilen anderer Armeekorps, sowie des Militär - Gouvernements von Paris in Stärke etwa einer halben Division, so daß die weiße Ostpartei, gebildet aus dem kombinierten VIII. Armeekorps, die mit einem supponierten Armeekorps auf dessen rechten Flügel die Deckungsarmee der Belagerung von Belfort bildete, an Infanterie, Kavallerie und Artillerie schwächer wie die rote Westarmee war. Diese bestand aus dem VII. Armeekorps und der Kavalleriedivision mit dem Generalkommando in Vesoul und dem den linken Flügel bildenden supponierten V. Armeekorps zwischen Luxeuil und Servigney, sowie dem supponierten VI. Armeekorps als Zentrum bei Servigney. Das VII. Armeekorps bildete somit den rechten Flügel der Westarmee. Es bestand aus der 14. und 41. Division und einer gemischten Brigade von zwei Jäger- und zwei Zouavenbataillonen, ferner aus neun Batterien Korpsartillerie, einer Pionierkompagnie und einem Korps Kavallerieregiment. Die 14. Division zählte zwölf Infanteriebataillone, sechs Batterien, eine Pionierkompagnie und eine Escadron. Die 11. Division zehn Infanterie- und Jägerbataillone, sechs Batterien, eine Pionierkompagnie und eine Escadron. Die dem VII. Armeekorps zugeteilte Kavalleriedivision war südlich 10 km weit vor dem rechten Flügel des Armeekorps nach Dampierre sur

Linotte vorgeschoben. Der Führer der roten Partei verfügte somit über 26 Bataillone, 23 Batterien, 20 Escadrons und drei Pionierkompagnien. Das Oberkommando der Westarmee befand sich am 5. September in Amance. Das, wie erwähnt, kombinierte Deckungskorps der Einschließung von Belfort, das VIII. Armeekorps, bestand aus der 13. Division mit elf Infanterie- und Jägerbataillonen, sechs Batterien, einer Pionierkompagnie und einer Escadron, ferner aus einer gemischten Brigade von sechs Bataillonen nebst drei Batterien, einer Escadron und Pionierdetachement. Ueberdies aus einer Kavalleriebrigade, zwölf Batterien Korpsartillerie und einer Pionierkompagnie. Der Führer des Deckungskorps verfügte somit über 17 Bataillone, 21 Batterien, zehn Escadrons und zwei Pionierkompagnien. Der Manöveridee zufolge war Belfort von einer Ostarmee eingeschlossen und wurde zunächst von deren schweren Feldbatterien, dann aber mit dem Geschützmaterial eines Belagerungstrains in seinen vorgeschobenen Werken beschossen. Zum Entsatz Belforts befand sich eine rote Armee im Anmarsch, und hatte in den ersten Septembertagen die Saône und den Durgeon überschritten bzw. erreicht. Das Oberkommando der roten Armee befand sich, wie erwähnt, am 5. September in Amance 11¼ km nördlich Port sur Saônes.

Beim Beginn der Manöver war das Hauptquartier des Korpskommandeurs des VII. Armeekorps, das der roten Partei, General Bonneaus, in Vesoul. Die Aufgabe der roten Armee bestand darin, die Belagerung von Belfort aufzuheben. Es war ihrem Führer bekannt, daß die Festung sich nur noch drei bis vier Tage halten könne. Die weiße Gegenpartei, die Deckungstruppen der Belagerung von Belfort, befand sich beim Beginn der Manöver mit dem VIII. Armeekorps 10 km westlich Montbéliards, das supponierte Armeekorps nordwestlich Belforts versammelt. Man hält in den französischen Fachkreisen die Verbindung effektiver Armeekorps mit supponierten für sehr vorteilhaft; denn kaum würden je isolierte Armeekorps gegen einander kämpfen; allein damit jene Anordnung wahrhaft von Nutzen sei, müsse man auch die Generalstäbe der supponierten Armeen tatsächlich bilden; die Manöverleitung könne sich dann damit begnügen, jedem Armeekommandanten einen allgemeinen Auftrag zu erteilen, den sie, wenn erforderlich, im Verlauf der Operationen modifizieren könne, jedoch würden die beiden Armeekommandanten die eigentlichen Parteiführer sein, die den Korpskommandanten die auszuführenden Befehle zu erteilen hätten. Die Operationen würden derart mehr unvorhergesehenes und daher mehr Interesse bieten. Die jedem gelassene Freiheit würde den Geist der Initiative, die Entschlußfähigkeit, das Geschick im Kommando und den Charakter der höheren Führer besser zu beurteilen gestatten. Ferner werde die Einfügung des ergänzenden Räderwerks des Generalstabs der manövrierenden Armeen die Möglichkeit, das wichtige Problem der Uebermittlung der wichtigen Befehle vom Hauptquartier zu den Truppen zu studieren, bieten. Bei den Ostmanövern ist man

jedoch nicht derart verfahren. Wie in beiden Vorjahren ließ man die beiden Generalstäbe der supponierten Armeen unberücksichtigt, und die Manöverleitung trat an die Stelle dieser beiden Organe, und erteilte ihre Weisungen direkt an die Kommandanten des VII. und VIII. Armeekorps. Für die abgesagten Manöver im Nordosten aber war jene Organisation in Aussicht genommen.

Abgesehen von dem Verhalten der supponierten Armeen gestaltete sich die Aufgabe General Bonneaus dahin, mit dem VII. Armeekorps von Vesoul auf Belfort vorzugehen, und für General Picard mit dem VIII. Armeekorps seinen Vormarsch aufzuhalten oder wenigstens zu verzögern. Die Ausgangslage und die jedem Parteiführer gewordene Aufgabe wiesen daher beiden ein völlig offensives Verhalten zu, und beide gingen daher entschlossen gegen einander vor, wie es die elementaren Grundsätze der Kriegskunst geboten. Beide Parteien, namentlich das VII. Armeekorps, vermochten ihren Auftrag nur durch kräftiges Angreifen zu erfüllen. Das VIII. Armeekorps aber war zwar durch seine geringere Stärke und durch die Ueberlegenheit des Gegners an Infanterie und Kavallerie schließlich darauf hingewiesen, allmählich zurückzugehen, mußte aber, um seiner Partei die zur Eroberung Belforts erforderlichen drei bis vier Tage sicher zu stellen, möglichst weit dem Gegner entgegengehen, um seine Rückzugskämpfe auf einem größeren Geländestrich durchführen zu können. So geschah es.

Mit Tagesanbruch des ersten Tages setzte sich das VII. Armeekorps in zwei Kolonnen in Marsch, links die 41. Division, rechts die 14. und die gemischte Brigade. Es hoffte den Oignon bei Villersexel ohne Schwierigkeiten zu überschreiten; allein seine Kavalleriedivision traf, nachdem sie die Kavalleriebrigade des VIII. Armeekorps einige Kilometer unter Villersexel zurückgeworfen hatte, auf dem linken Oignonufer die Kolonnenspitzen der weißen Infanterie. Das VIII. Korps hatte sich in der Nacht in drei Kolonnen mit je einer Brigade in Marsch gesetzt. General Picard gelangte daher zuerst an den Oignon, und sandte sofort einige Detachements auf sein rechtes Ufer. Allein General Bonneau entschloß sich, sobald er die Lage beurteilt hatte, seine numerische Ueberlegenheit zu benutzen, um seine Bewegung zu beschleunigen. Während seine Avantgarden die Truppen des VIII. Armeekorps in der Front angegriffen, wobei es in Villersexel zum heftigen Zusammenstoß der beiderseitigen Infanterie und in Pont sur Oignon zum scharfen Kampf zwischen dem der Kavalleriedivision zugeteilten Jägerbataillon und weißer Infanterie kam, ließ er auf seinem rechten Flügel sich die gesamte 14. Division unter General Foch entwickeln, den Oignonübergang auf dessen Brücken vollziehen, und schnell jenseits des Flusses zur Ueberflügelung des linken Flügels des VIII. Armeekorps vorgehen. Die weiße Partei sah sich daher genötigt zurückzugehen. Dies geschah so gut wie möglich, und an den Brücken kam es zu schneidig durchgeführten Kämpfen, unter denen besonders derjenige bei Autrev-le-Vav, 3 km unterhalb Villersexel bemerkenswert war. Die Um-

fassungsbewegung der 14. Division veranlaßte das VIII. Armeekorps zum Aufgeben der Oignonlinie. Es fiel auf, daß die Artillerie nur sehr geringen Anteil am Kampfe nahm. Allein das Gelände zeigte sich sehr wenig für ihre Verwendung geeignet, und man konnte sich daher noch nicht von den Ergebnissen der neuen Organisation, die die Geschützzahl der Armeekorps von 96 auf 120 erhöht hat, Rechenschaft geben. Der Kriegsminister, der die Nacht in Besançon zugebracht hatte, wohnte den Operationen zu Pferde bei, und kehrte dann nach Paris zurück.

Die Aéroplanführer führten bei den Manövern, obgleich durch sehr ungünstige Winde gehindert, zahlreiche Rekognoszierungen aus, und lieferten ihren Parteiführern wertvolle Nachrichten. Die französische Aviatik hat in letzter Zeit außerordentliche Fortschritte gemacht, und leistet heute schon sehr erhebliche Dienste. Am 13. September erreichten von sieben Aéroplanen sechs von der Umgebung Villersexels das Flugfeld bei Héricourt, wo der Kriegsminister sie besichtigte, nur der siebente Aéroplan blieb infolge Defekts zurück. Bei den frühern Manövern, so z. B. denen in der Picardie, erhoben sich die Aéroplane nur wenn ihre Führer es wollten, beim jüngsten Manöver erhoben sie sich stets auf Befehl, wenn man ihrer Nachrichten zu bedürfen glaubte. Die gemachten Erfahrungen sollen ergeben haben, daß die Behauptung, es sei sehr schwierig, um nicht zu sagen unmöglich, mit einem 80 km in der Stunde fliegenden Aéroplan eine gründliche und wertvolle Beobachtung auszuführen, eine falsche sei. Die zahlreichen Rekognoszierungsberichte der Aéroplanführer bei den jüngsten Manövern ergaben, daß alles, was den Oberbefehl interessiert, deutlich bemerkt werden kann. Wie von einem Schnellzuge aus vermöge man die Objekte an der Flugbahn selbst, nicht sehr genau zu unterscheiden; allein mit großer Genauigkeit alle etwas entfernten. Man hält die Aéroplane französischerseits bei richtiger Verwendung bereits für ein vortreffliches Rekognoszierungswerkzeug. Man müsse jedoch von ihnen nur das Aufsuchen der Aufstellung der Reserven und der Batteriepositionen und die Ermittlung des Marsches der Kolonnen hinter der Front, sowie die Ermittlung der Stützpunkte, bei denen die Infanterie sich verberge, verlangen, während es stets Aufgabe der Kavallerie bleibe, die Aufklärung zu vervollständigen. Was die zu verwendenden Aéroplantypen betrifft, so gilt die Ansicht, daß sie verschieden sein müßten je nach den Aufklärungsleistungen, die man verlangt. Der für die strategische Aufklärung bestimmte Aéroplan, der 200—300 km in feindlichem Lande, ohne zu landen, durchfliegen muß, müsse von anderem Typ wie der für die taktischen Rekognoszierungen im Umkreise von 15 km bestimmte Apparat sein. Wie es verschiedene Geschütz- und Kriegsschiffgattungen für verschiedene Gefechtszwecke gäbe, meint man, müsse es auch verschiedene Flugapparate für verschiedene Zwecke geben. In dieser Hinsicht erhalten die französischen Flugapparatkonstrukteure die verschiedenen militärischen Bedingungsangaben und sind in dieser Richtung am Werke. Im übrigen ist man jetzt in

Frankreich zu der Erkenntnis gelangt, daß Flugzeuge allein nicht genügen, sondern daß Aufgaben zu erfüllen sind, die nur ein Luftschiff zu lösen imstande ist. Man ist von der einseitigen Ueberschätzung der Flugzeuge abgekommen und hat neue Luftschiffe bestellt, und zwar Luftschiffe, die den Zeppelins nicht entfernt nahe kommen. Aber in Ermangelung des Vollkommenen, das man nicht erreichen kann, begnügt man sich mit dem Vorhandenen, das immerhin verbesserungsfähig ist, unterstützt man Versuche, die doch vielleicht den gewünschten Erfolg haben. Daneben vermehrt man den Flugzeugpark bedeutend. Die für das laufende Budgetjahr bewilligten fünf Millionen Franken für die Beförderung der Aviatik werden jedoch als völlig unzureichend bezeichnet und verlangt man das zehnfache. Bekanntlich wird **jetzt** auch durch Privatsammlung Geld **zusammengebracht**, um die Armee mit der „vierten Waffe“ **auszurüsten**, die ihr die Ueberlegenheit gegen jede andere geben soll. — Näheres über die spezielle Verwendung der Flugapparate bei den Manövern folgt am Schluß.

(Schluß folgt.)

Ausland.

Oesterreich - Ungarn. *Einschießpatronen bei der Infanterie.* Mit Beginn des Frühjahrs sollen die Versuche mit Einschießgeschossen für die Infanterie wieder aufgenommen werden; diese Geschosse sind mit einem Rauchmittel gefüllt, das beim Auftreffen auf den Boden durch eine Perkussionskapsel entzündet wird und ein deutlich wahrnehmbares Rauchwölkehen erzeugt. Durch diese Patronen sollen in jenen Fällen, in welchen optische Distanzmesser versagen, das Einschießen mit einigen Salven ermöglichen — ähnlich wie bei der Artillerie. In Oesterreich-Ungarn werden bereits seit vier Jahren Versuche angestellt, ohne bisher entsprechende Resultate zu erzielen; die Schwierigkeit liegt darin, daß zur Erreichung des Zweckes die Einschießgeschosse unbedingt ganz genau dieselben ballistischen Eigenschaften aufweisen müssen wie die normalen Stahlmantelgeschosse. (Armeebblatt.)

Türkei. *Die zehn Gebote des türkischen Soldaten.* Angesichts der Anklagen, die vor einiger Zeit in der italienischen Presse wegen des Verhaltens der türkischen Soldaten gegen den Feind erhoben wurden, dürften die nachstehenden „Belehrungen“ interessieren, die dem türkischen Soldaten bisher vorgelesen wurden, jetzt aber auch gedruckt übergeben werden. Sie sind dem „Osman. Lloyd“ von militärischer Seite zur Verfügung gestellt worden und lauten:

Soldaten!

1. Unser heiliger Kommandant, unser geliebter Padschah, hat Euch in dem Kriege nur gegen die Feinde geschickt, nicht gegen die friedliche Bevölkerung! Deshalb habt Ihr nur mit den feindlichen Soldaten zu kämpfen. Ihr dürft nie der ruhig gebliebenen Bevölkerung gegenüber Euer Gewehr gebrauchen. Die Bevölkerung des feindlichen Landes wird nur dann als Feind betrachtet, wenn sie die Waffe gebraucht.

2. Mit den feindlichen Soldaten dürft Ihr nur in anständiger Weise kämpfen! Schießt nie auf den Feind, der Pardon verlangt oder die Waffe niedergelegt hat! Schießt nie auf die Geistlichen des Feindes, auf die Sanitätsmannschaften, die das rote Kreuz tragen, auf die Krankenhäuser, auf die Krankenkarawanen, sowie auf die Bewaffneten, welche diese begleiten! In Orten, wo Kranke liegen, sollt Ihr nie den Eingang erzwingen!

3. Dem Feind gegenüber List anzuwenden, ist erlaubt, doch nicht auf niederträchtige Weise. Die Parlamentärflagge, sowie die Nationalflagge des Feindes, seine Uniformen, sein Neutralitätszeichen (roter Halbmond, rotes Kreuz) zu mißachten oder den Feind durch

Gift zu ermorden, ist unanständig, widerspricht dem Befehl Gottes und den Gesetzen der Menschlichkeit.

4. Ihr sollt nie die Religion oder die religiösen Gebäude des feindlichen Soldaten oder der feindlichen Bevölkerung beschimpfen oder beschädigen! Gott befiehlt, alle fremden Religionen zu achten.

5. Gott liebt nicht die Greuelthaten und nicht die, welche sie verüben; er verflucht sie. Eine Greuelthat macht sogar unsere Freunde zu Feinden und vermehrt nur die Zahl und Stärke unserer Feinde. Mit Greuelthaten kann man nie siegen! Deshalb sollt Ihr die ruhig gebliebene Bevölkerung im Feindesland nie beschimpfen, sollt ihren Besitz nicht rauben, plündern oder beschädigen. Ihr sollt auch Euer Kameraden von dergleichen Handlungen abhalten. Ihr sollt die Ehre des Feindes, besonders der Frauen, wie Euer eigene Ehre heilig halten.

6. Wenn der Kampf vorüber ist, sollt Ihr die Verwundeten bemitleiden. Wenn Ihr über dieselben zu wachen habt, dürft Ihr zwischen den Verwundeten von Freund und Feind keinen Unterschied machen, sondern müßt beiden zu helfen bereit sein. Ein Verwundeter ist kein Feind mehr, er ist ein von Gott und dem Befehlshaber anvertrautes Gut. Wenn Ihr über Verwundete zu wachen habt, müßt Ihr sie nach Kräften schützen und verteidigen.

7. Die Gefangenen sollt Ihr menschlich behandeln, ihre Religion nicht verspotten. Ihr dürft sie nicht quälen, ihr Eigentum nicht antasten. Sollte ein Gefangener einen Fluchtversuch machen, so werdet Ihr ihn einfangen, ohne zu schießen. Rufet in solemem Falle um Hilfe, nur im Notfalle gebrauchet die Waffe. Der Gefangene gehört dem Staate. Ihr dürft ihn auf eigene Faust nicht freilassen. Selbst wenn der gefangene Feind ein Spion sein sollte, kann seine Strafe nur durch das Kriegsgericht verhängt werden. Ihn zu ermorden oder auch nur zu mißhandeln, ist nicht gestattet.

8. Die Gefangenen, Verwundeten oder Toten zu berauben, ist eine Gemeinheit. Wer das wagt, hat strenge Strafe zu gewärtigen. Das Geld der Gefangenen oder Verwundeten, sowie ihre Briefschaften ist ihr Eigentum. Das Eigentum der Toten gehört ihrer Familie und ist uns nur anvertraut. Anvertrautes Gut muß man heilig halten.

9. Der Feind, welcher das Zeichen des Roten Kreuzes trägt, darf nicht angetastet werden.

10. Wenn Ihr einen Feind mit weißer Flagge seht, so ist es ein Parlamentär, der unverletzlich ist. Auf ihn, auf den ihn begleitenden Trompeter oder Dolmetscher darf nicht geschossen werden. Beschimpft seine Flagge nicht, sondern führt ihn vorschriftsmäßig dem Offizier zu.

Soldaten! Wenn Ihr im Kriege diese Vorschriften nicht befolgt, so werdet Ihr mit der strengsten Strafe belegt werden; außerdem werdet Ihr Euch vor Gott zu verantworten haben. Wisset, daß die uns gegenüberstehenden Feinde auch unsere Soldaten und unsere Bevölkerung menschlich behandeln. Wenn Ihr diesen Ratschlägen folgt und im Kampfe fallet, so gehört Ihr zur Zahl der Glücklichen, die als Märtyrer für das Vaterland sterben durften. Wenn Ihr dagegen wohlbehalten in Eure Heimat zurückkehrt, werdet Ihr den Ehrentitel Siegreiche (Ghasi) und Helden des Vaterlandes erlangen und dadurch werdet Ihr den Ruhm und die Ehre des osmanischen Namens gewahrt und erhöht haben.

Gott möge Euch dazu Kraft verleihen!

(Militärische Revue.)

Eidgenössische Militär-Bibliothek.

Diese Bibliothek steht allen schweizerischen Offizieren unentgeltlich zur Verfügung.

Anschaffungen im November und Dezember 1911.

Ac 34. Thurn, H. Die Verkehrs- und Nachrichtenmittel im Kriege. Leipzig 1911. 8°.

Ba 86. Dierauer, Johannes. Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. 4. Bis 1798. Gotha 1912. 8°.